

[123] Das 39. und 40. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2615 Vereinbarung zwischen dem Reiche und den Vereinigten Staaten von Brasilien über die Mitwirkung der beiderseitigen konsularischen Vertreter bei der Regelung von Nachlässen ihrer Staatsangehörigen; vom $\frac{30. \text{Novbr. } 1897.}{15. \text{Febr. } 1898.}$
- „ 2616 Bekanntmachung, betr. das Inkrafttreten der zwischen dem Reiche und den Vereinigten Staaten von Brasilien durch Notenwechsel getroffenen Vereinbarung über die Mitwirkung der beiderseitigen konsularischen Vertreter bei der Regelung von Nachlässen ihrer Staatsangehörigen vom $\frac{30. \text{Novbr. } 1897.}{15. \text{Febr. } 1898.}$; vom 24. September 1899.
- „ 2617 Bekanntmachung, betr. das Verfahren bei Erstattung verdorbener Wechselstempelzeichen; vom 21. September 1899.
- „ 2618 Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 38, 40, 43:

- S. 312 Verzeichniß der Weinbaubezirke.
- „ 326 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.
- „ 338 Bekanntmachung, betr. das Verzeichniß der Weinbaubezirke.
- „ 339 Gewährung von Brennsteuervergütungen.